



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/236/2024

Federführung:	Dezernat III	Datum:	28.03.2024
Bearbeiter:	Torsten Niebisch		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Sozialausschuss	18.04.2024

Antrag der CDU-Fraktion auf Einführung der Bezahlkarte für Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Landkreis Ammerland

Beschlussvorschlag:

ohne

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☐ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	Unterschrift
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	gez. Rabe

Sachverhalt:

Sozialamt
50.01 Ni/Fah

Westerstede, den 03.04.2024

Antrag der CDU-Fraktion auf Einführung der Bezahlkarte für Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Landkreis Ammerland

1.

Der Bund und 14 der 16 Bundesländer haben sich auf bundeseinheitliche Mindeststandards für eine Bezahlkarte für Asylbewerber verständigt.

Die Einigung sieht eine guthabenbasierte Karte mit Debit-Funktion (ohne Kontobindung) vor, die die Auszahlung von Bargeld ersetzt. Die technischen Möglichkeiten der Bezahlkarte sind danach in allen Ländern einheitlich. Über bestimmte Details - wie die Höhe einer möglichen Bargeldabhebung, eine Einschränkung der räumlichen Nutzung oder den Ausschluss bestimmter Branchen (z. B. Glücksspiel) - entscheidet jedes Bundesland selbst. Ein Einsatz der Bezahlkarte im Ausland und Überweisungen im In- und Ausland sind ausgeschlossen.

Das Niedersächsische Innenministerium und die Staatskanzlei beabsichtigen nach hiesigem Kenntnisstand, die Mindeststandards für Niedersachsen vollständig zu adaptieren. Derzeit wird geprüft, inwieweit weitere höhere Standards in Niedersachsen bestehen und umgesetzt werden können. Nicht alle der in den Standards definierten Funktionalitäten sind zwingend im späteren kommunalen Echtbetrieb der Bezahlkarte zu aktivieren bzw. zu nutzen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht bekannt, welche Vorgaben es hierzu von Seiten des Landes geben wird und welche Funktionen ggf. auch von den Kommunen selbst ausgewählt oder hinzugefügt werden können.

Die bisherigen Planungen sehen vor, dass Leistungsberechtigte grundsätzlich bereits in der Landesaufnahmebehörde (LABNI) mit einer Bezahlkarte ausgestattet werden sollen, die dann auch für die Nutzung in den Kommunen zur Verfügung steht.

Das länderübergreifende Ausschreibungs- und Vergabeverfahren soll im Sommer 2024 abgeschlossen sein. Die Ausschreibungsbekanntmachung wurde am 25.2.2024 veröffentlicht. Die Einreichungsfrist läuft bis 26.3.2024.

Mit dem vorliegenden Antrag spricht sich die CDU-Fraktion für die schnellstmögliche Einführung der Bezahlkarte im Ammerland aus. Auf den anliegenden Antrag der CDU-Fraktion wird verwiesen.